

Satzung

über die I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel

Der Ortsgemeinderat von Krunkel hat am aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der jetzt gültigen Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind die Planurkunde sowie die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung sowie eine artenschutzrechtliche Vorprüfung.

§ 3

Der Geltungsbereich der I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel ergibt sich aus der als Bestandteil beigefügten Planurkunde und deren Planbereichsabgrenzung.

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO für Rheinland-Pfalz handelt, wer den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu wider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Satz 3 GemO).

§ 5

Der Bebauungsplan I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flammersfeld tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches in Kraft.

Krunkel,

(Siegel)

(Werner Eul)
Ortsbürgermeister